



GEMEINDE BOHLSBACH
BEBAUUNGSPLAN
GEBIET „BACHSTRASSE“

- M 1 : 1000
PLANZEICHEN (§ 2 Abs.4 Plan ZVO)
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT 28° - 32° DACHNEIGUNG
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) § 18 Bau NVO
 - HÖCHSTZAHL DER VOLLGESCHOSSE (NICHT ZWINGEND)
 - OFFENE BAUWEISE , NUR EINZEL- UND DOPELHÄUSER (§ 9,1.1b BBAUG)
 - OFFENE BAUWEISE
 - VERKEHRSPFLÄCHE MIT STRASSENABGRENZUNGSLINIE (§9,1.3 BBAUG)
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 9 Abs.1.1e BBAUG)
 - BAULINIE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPFLÄCHE (§ 23 BauNVO)
 - BAUGRENZE
 - ALLGEMEINES WOHN- GEBIET (§ 4 BauNVO)
 - MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
 - GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 Abs.4 BauNVO)
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - PLANUNGSGEBIETSGRENZE (§ 9 Abs.5 BBAUG)

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/113 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

[Signature]
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigungsverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

[Signature]
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 19.2.1979 für die Grundstücke Lgb. Nr. 248/248/9 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBAUG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBAUG geänderten Bebauungsplan am 23.4.1979 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBAUG erfolgte am 9.5.1979. Im „Offenburger Tageblatt“ Der Bebauungsplan hat am 9.5.1979 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 9.5.1979

[Signature]
Oberbürgermeister

AUFGESTELLT:
Nach § 2 Abs.1 BBAUG vom 23.6.60 durch Beschluß des Gemeinderates vom 10.11.1969 in Bohlsbach, den 20.1.70 196
Der Bürgermeister:
[Signature]

GEPLANT:
Offenburg, in Jan.1969
Dipl. Ing. ERICH DUST
75 OFFENBURG
Hauptstraße 100 - 101

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
Nach § 2 Abs.6 BBAUG vom 23.6.60 in der Zeit vom 2.11.69 bis 5.1.70 196 Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.11.1969
Der Bürgermeister:
[Signature]

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
Nach § 10 BBAUG vom 23.6.60 i.V.mit § 39 Abs.2 BBAUG am 19.1.70 196
Bohlsbach, den 4.1.70 196
Der Bürgermeister:
[Signature]

GEMEMTIGT:
Nach § 11 BBAUG vom 23. Juni 1969
Offenburg, den 11. MAI 1971

Landratsamt Offenburg
Städtische Verwaltung
Abs. 1

RECHTSKRÄFTIG:
Nach § 12 BBAUG vom 23.6.60 durch Bekanntmachung vom 21.5.1990
Öffentlich ausgelegt von 19.1. bis 19.5.1987
Bohlsbach, den 19.5.1987
Der Bürgermeister:
[Signature]

